



Gruppentreffen mit Dirk Herschel, Mitarbeiter vom „REHA TEAM BEROLINA“

Das Thema „**Rollstuhlversorgung**“ interessierte viele von uns und somit war der Gruppennachmittag mit 20 Teilnehmern doch recht gut besucht.

Herr Herschel informierte uns über die Beantragung von Rollstühlen und Verfahrensweisen des Kostenträgers Krankenkasse.

Viele Fragen zu Rollstühlen wurden von ihm sehr kompetent und praxisbezogen beantwortet. So entstand eine rege fachliche Unterhaltung mit ihm, was wohl für Alle sehr wissenswert war.

Verfahren zur Rollstuhlversorgung:

- **Beratung in einem Sanitätshaus.**
Hierbei bekommt man auch Hinweise, was für die notwendige Versorgung auf dem Rezept stehen sollte.
Eventuell auch zweites Beratungsgespräch in einem anderen Sanitätshaus.
- **Arztbesuch mit Rezeptbeschaffung**
Hilfsmittel zählen nicht zum Budget des Arztes
- **Rezept zum auserwählten Sanitätshaus schicken**
Hier wird ein Kostenvoranschlag erstellt und an die zuständige Krankenkasse geschickt

Nun heißt es warten, die Krankenkasse schickt üblicherweise einen Hilfsmittelberater zum Patienten und dessen Einschätzung, ob der beantragte Rollstuhl sinnvoll ist oder nicht, ist für die Krankenkasse entscheidend.

Widerspruch wenn notwendig

Wenn ein anderer Versorger von der Krankenkasse beauftragt werden sollte, mit favorisierten Sanitätshaus in Verbindung setzen.

Die Aussage von Herrn Herschel:

„Hilfsmittel sind dafür da, einen körperlichen Mangel auszugleichen oder mindest zu mildern. Darauf hat jeder Mensch ein Recht, egal wie alt er ist.“

Oktober 2010
Margot Pietsch